



BESCHLUSSVORLAGE

FB 21

Tagesordnungspunkt: 5

Jugendhilfe; Jugendsozialarbeit für den Grundschulbereich der Marie- Pettenbeck-Schule Wartenberg

Anlage(n):

- Antrag/Stellungnahme Marie-Pettenbeck-Schule Wartenberg
- Stellungnahme Staatl. Schulamt Erding

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Peter
Stadick

Zi.Nr.: 85435

Tel. 08122/58 1162
peter.stadick@lra-ed.de

Erding, 05.11.2017
Az.:

Jugendhilfeausschuss am 20.11.2017

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

8.180 € pro Jahr

Beschlussvorschlag:

Der Bedarf für eine Jugendsozialarbeit im Grundschulbereich der Marie-Pettenbeck-Schule in Wartenberg wird im Umfang einer Halbtagesstelle anerkannt.

Vorlagebericht:

Jugendsozialarbeit im Grundschulbereich der Marie-Pettenbeck-Schule in Wartenberg



LANDKREIS
ERDING

Jugendsozialarbeit an der Schule gem. § 13 SGB VIII ist als niederschwelliges Hilfsangebot der Kinder- u. Jugendhilfe zu betrachten, dass präventiv greifen kann und damit höhere Jugendhilfebedarfe zu einem späteren Zeitpunkt vermeiden hilft. Um benachteiligte Kinder bei den Lern- und Entwicklungsaufgaben frühzeitig zu unterstützen, macht es grundsätzlich Sinn, dass Jugendsozialarbeit bereits an der Grundschule ansetzt.

Ein Schwerpunkt der Jugendsozialarbeit in der Grundschule muss die Elternarbeit sein, die ihren Fokus auf die Unterstützung bei der Zusammenarbeit und dem Miteinander von Familie und Schule richtet. Erfahrungen zeigen, dass Eltern jüngerer Kinder noch gut erreichbar für Unterstützungsleistungen sind.

Die Arbeitsgruppe zur Säule 3 („kein Talent darf verloren gehen“) hatte sich im Rahmen der Bildungsregion für ein grundsätzliches Angebot von Jugendsozialarbeit an Grundschulen im Landkreis Erding ausgesprochen.

Viele Kinder sind bereits im Grundschulalter mit vielseitigen familiären Problemlagen konfrontiert. Finanzielle Notlagen setzen die Familien häufig unter Druck, durch Überlastung der Eltern kommt es zu Spannungen in den Beziehungen, Trennungen und Scheidungen sind oft die Folge. Viele Kinder haben bereits Erfahrungen mit häuslicher Gewalt, psychischen Erkrankungen oder Suchtverhalten der Eltern. Besonders bei alleinerziehenden Elternteilen sind die Kinder aufgrund der Arbeitssituation häufig auf sich allein gestellt, ihr Alltag ist geprägt von übermäßigem Medienkonsum, Computerspielen und „Nichts-Tun“. In solchen Lebenssituationen gelingt es Familien oft nicht mehr, ihren Kindern in ausreichendem Maße soziale Fertigkeiten und Werte zu vermitteln. Die Folgen davon sind Schwierigkeiten im sozialen Miteinander. Den Schülerinnen und Schüler fällt es schwer, in verschiedenen Situationen angemessen zu reagieren und Konflikte sozialverträglich zu lösen. Es fehlt an alternativen Handlungsmöglichkeiten und sozialen Umgangsformen.

Allgemein verstärkt wird der Bedarf an der Grundschule in den vergangenen Jahren durch die Thematik Inklusion. So starten mitunter vor dem Hintergrund der Inklusion auch im Regelgrundschulbereich zunehmend Kinder mit einem speziellen Förderbedarf im schulischen, aber auch sozial-emotionalen Bereich in ihre Schullaufbahn. Da sich die sozial-emotionalen Probleme der Kinder teilweise massiv in den Unterricht ziehen stößt die Grundschule zunehmend in der Beschulung an ihre Grenzen. Oft ist die nötige familiäre Unterstützung nicht gegeben. Die Schule alleine kann diese Defizite nicht kompensieren.

Bei der Grundschule der Marie-Pettenbeck-Schule Wartenberg handelt es sich um eine Grundschule mit aktuell insgesamt 204 Schülern /Schülerinnen. Die Angaben der Schule zeigen, dass die Grundschule in Wartenberg mit oben geschilderten Problemlagen der Kinder in hohem Maß befasst ist.

Die derzeitigen JaS-Fachkräfte der Mittelschule in Wartenberg bestätigen den Bedarf im Grundschulbereich.



LANDKREIS
ERDING

Die Marktgemeinde Wartenberg verzeichnet seit Jahren einen hohen Zuzug. Viele zugezogene Familien können nicht auf ein familiäres bzw. soziales Netzwerk zurückgreifen. Zudem ist der Anteil der Alleinerziehenden im Bereich Wartenberg relativ hoch (mit knapp 30 % Minderjährigen höchster Wert im Landkreis Erding bei der letzten Sozialraumanalyse).

Der Migrationsanteil von über 20% in der Grundschule Wartenberg (s. Angaben der Schule) ist mitunter durch einen höheren Zuzug in die Marktgemeinde Wartenberg und mit der Zuweisung von Asylbewerbern in mehrere Asylunterkünfte im Gemeindegebiet zu begründen.

Aufgrund des erhöhten Migrantenanteils (über 20 %) ist grundsätzlich eine Förderung im Rahmen des JaS-Förderprogramms durch den Freistaat Bayern möglich. Für eine JaS-Halbtagsstelle kann eine staatliche Förderung in Höhe von 8.180 €/Jahr erfolgen, vorausgesetzt der Landkreis leistet als öffentlicher Jugendhilfeträger eine Förderung in selber Höhe und der anbietende freie Träger (hier: Kreisjugendring Erding) erbringt einen Eigenanteil von 10 Prozent. Soweit der Verwaltung bekannt, trägt –wie bereits bei JaS für den Mittelschulbereich- das verbleibende Defizit der Schulsachaufwandsträger.

Aktuell gibt es im Landkreis Erding lediglich am Förderzentrum Erding eine im Rahmen des staatlichen JaS-Förderprogramms geförderte Jugendsozialarbeit für den Grundschulbereich, dort mit einer landkreiseigenen Fachkraft des Fachbereichs Jugend u. Familie im Umfang einer halben Stelle.

Das Staatliche Schulamt Erding unterstützt den vorliegenden Antrag auf Schaffung einer JaS-Halbtagesstelle für den Grundschulbereich in Wartenberg (s. Anlage!).

Der Fachbereich Jugend und Familie sieht Bedarf für Jugendsozialarbeit im Grundschulbereich der Marie-Pettenbeck-Schule in Wartenberg im beantragten Umfang einer Halbtagsstelle.

Entsprechende Mittel in Höhe von 8.180 € sind im Haushalt 2018 bereits eingeplant.